

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

17.4.1837 (No. 106)

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Lagesordnung der ersten Kammer (Ste öffentliche Sitzung) auf Montag, den 17. April, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf: die Faustpfänder der Amortisationskasse betr. (Rebenius). 3) Diskussion über den Gesetzentwurf in Betreff des Branntweinsteuergeldes. 4) Diskussion über den Gesetzentwurf auf Abänderung des §. 18 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse.

(Fortsetzung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf: die Anberaumung eines Termins zur Einreichung der Entlastungs- und Entschädigungsgesuche wegen Aufhebung alter Abgaben betr., welcher in der 8. öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer der Ständeversammlung vom 7. April durch den Abg. Schaaffner stattet wurde.)

Art. 2. „Die Berechtigten, welche für bereits aufgehobene Abgaben der im Art. 1 genannten Art, so wie für Bürgerannahmestoren in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1828 Entschädigung aus der Staatskasse anzusprechen haben, erhalten solche, wenn sie ihre Entschädigungsgesuche nicht binnen sechs Monaten von Verkündung dieses Gesetzes der betreffenden Kreisregierung übergeben, nur vom Tage der späteren Einreichung des Entschädigungsgesuches an.“

Dieselben Maßregeln, wie im Art. 1 gegen die Pflichtigen, werden hier gegen die Bezugsberechtigten, rücksichtlich ihrer Entschädigungsgesuche, in Anwendung gebracht. Mit dem Art. 1 muß dieser Artikel stehen oder fallen, da beide auf einer und derselben Basis ruhen. Demnach schlagen wir Ihnen die Annahme der Bestimmung dieses Artikels, jedoch, im Einverständnis mit der Regierungskommission, mit einem Zusätze vor. Da nämlich außer den im Art. 1 und 2 angeführten Gesetzen noch ältere bestehen, wodurch Abgaben gegen Entschädigung der Bezugsberechtigten aufgehoben worden sind, namentlich das IV. Konst. Edikt vom 22. Juli 1807 und die Ohmgeldsordnung vom 6. März 1812, wodurch den Standes- und Grundherrschaften für entzogene Besatzungsrechte und Ohmgeld Ersatz zugesagt wird, so müssen folgerichtig die Bestimmungen des Art. 2 auch auf jene ältern Gesetze angewendet werden.

Wir tragen auf Annahme des Artikels in einer Fassung, welche auch diese Abgaben ergreift, an.

Art. 3. „Mit dem 1. Januar 1839 treten sämtliche

in den beiden vorigen Artikeln erwähnten Gesetze vom 5. Okt. 1820, 14. Mai 1825 und 14. Mai 1828 insoweit außer Wirksamkeit, daß in Folge dieser Gesetze keine Abgabe mehr für aufgehoben erklärt, und keine Entschädigung für dergleichen Abgaben aus der Staatskasse geleistet werden darf, wenn die desfalligen Entlastungs-, beziehungsweise Entschädigungsgesuche, nach dem bezeichneten Termin eingereicht werden. Die hiernach fortbestehenden, im Art. 1 genannten Abgaben können jedoch auf Kündigung der Berechtigten, wie der Pflichtigen, von den letztern abgelöst werden. Der Jahresertrag der Abgabe ist alsdann nach den betreffenden Normen der im Art. 1 genannten Gesetze und dazu gehörigen Vollzugsverordnungen, das Ablösungskapital nach den Bestimmungen des über die Ablösung der Güten und Zinse erlassenen Gesetzes vom 15. Okt. 1820 zu bemessen.“

Ihre Kommission findet in diesem Artikel nicht die Sicherung des Vollzugs, sondern den Keim des Lobes für die mühsam errungenen Gesetze; sie findet, daß mit ihr nur ein Zweck vollständig erreicht wird, der Zweck, den Abschluß der Rechnung über die Entschädigung für alte Abgaben — herbeizuführen. Die Pflichtigen, selten im Besitze der Urkunden, worauf es ankommt, ja, oft nicht einmal bekannt mit dem Namen der alten Abgaben, welche sie, in eine Summe vermischt, mit andern Schuldscheinen, an die Bezugsberechtigten abzuführen haben, werden größtentheils nicht in der Lage seyn, die Entlastungsgesuche in der gesetzten Frist einreichen zu können; noch weniger aber werden sie später geneigt oder vielmehr, sie werden nicht im Stande seyn, von der Wohlthat des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 Gebrauch zu machen, weil sie das Ablösungskapital nicht aufzubringen vermögen. Die Berechtigten werden durch den ersten Abschnitt des Art. 3 wohl nie verletzt werden, denn, sobald eine Abgabe für aufgehoben erklärt wurde, hat man auch von Amtes wegen die Liquidation der Entschädigung angeordnet, und diese bisher eingehaltene Verfahrungsweise wird auch bis zum 1. Jan. 1839 fortbestehen; den Pflichtigen mit den nöthigen, in ihrem Besitze befindlichen Behelfen zur Aufstellung der Entlastungsgesuche an Handen zu geben, finden sie in dem ersten Abschnitt des Artikels durchaus keinen Verstoß, und das im zweiten Abschnitt gedrohte Präjudiz wird sie dazu auch nicht aufmuntern. Denn sie begehren die Abgabe, nach wie vor, fort, wenn sie keine Lust haben, die Ablösung zu verlangen, welche vom Pflichtigen bei so lästigen Bedingungen niemals begehrt werden wird. Der Art. 3, meine Herren, wie er vor uns steht,

bestimmt, den Vollzug der Gesetze über Aufhebung alter Abgaben herbeizuführen, sichert im Gegentheil diesen alten Abgaben ein ewiges Leben, er verwandelt Steuern und Leibeigenschaftsgefälle in Zinsen und Gülten, er nimmt den Pflichten die durch die Aufhebungsgesetze erworbenen Rechte, ohne daß dieses ein Nothstand gebietet, er widerstreitet somit den Forderungen der ewigen Gerechtigkeit, und ist zudem mit dem Gebote der Humanität nicht vereinbarlich, da er seine Waffen gegen den Schwächern richtet. Soll der Artikel den Zweck erfüllen, welcher nach der Begründung des Entwurfes damit beabsichtigt wird, so muß auch der Berechtigte einen Sporn fühlen, der ihn antreibt, die Liquidation der alten Abgaben zu beschleunigen und zu unterstützen; dies wird der Fall seyn, wenn auch er von einem wesentlichen Schaden bedroht wird auf den Fall, daß die Anmeldung bis zum Präjudizialtermin unterbleibt. Es muß ferner dem Pflchtigen immer die Möglichkeit gewährt werden, auch nach dem Termin die Last der alten Abgabe von sich wegzulassen zu können, und darum auch alsdann noch der Staat einen Theil der Abkaufsumme übernehmen. Geben wir aber aus der Staatskasse eine Beihilfe dem Pflchtigen, so fordert die Gleichheit der Rechte, daß diese Kasse einen gleichen Theil der Entschädigungssumme auch dem nach dem Präjudizialtermin liquidirenden Berechtigten zahle, dem kein Pflchtiger gegenüber steht, sondern welcher für bereits aufgehobene oder entzogene Gefälle lediglich an den Fiskus gewiesen ist. Hierauf wird daher das Gesetz Bedacht nehmen müssen. Der Liquidationstermin aber dürfte bis zum 1. Jan. 1840 auszudehnen seyn, damit Berechtigte und Pflchtige nicht gedrängt werden.

(Schluß folgt.)

Freiburg, 13. April. Vor Kurzem wurde in der allgem. Zeitung eine Nachricht über das in Mainz zu Ehren Güttenbergs zu errichtende Denkmal gegeben und dabei bemerkt, es sey eine vom Hofrath Müller zu Göttingen verfaßte Inschrift bestimmt, an dem Denkmal angebracht zu werden. Dieses steht im Widerspruch damit, daß ein hiesiger Gelehrter schon vor längerer Zeit, nebst andern Gelehrten, zum Vorschlag einer solchen Inschrift aufgefordert, mehrere in Vorschlag brachte, und daß, wie wir zuverlässig wissen, die zur Errichtung des Denkmals konstituirte Kommission demselben Verfasser vor geraumer Zeit die Nachricht mittheilte, eine der von ihm vorgeschlagenen Inschriften sey aus den verschiedenen eingegangenen Vorschlägen ausgewählt worden, um auf dem Denkmal angebracht zu werden.

(Freib. Ztg.)

B a i e r n.

Nürnberg, 12. April. Der Kurs der Ludwigs-Eisenbahnaktien ist heute 480 zu 485; der kleine Rückgang wurde dadurch veranlaßt, daß Mehreres durch Spekulanten abgegeben worden ist, die vorzogen, dagegen Donaudampfschiffaktien und Pariser St. Germain einzuthun, welche ein größeres Feld für augenblicklichen Gewinn bieten. Erstere wurden dadurch bis auf 60 Proz. Agio getrieben,

sind aber heute wieder mit 48 Proz. ausgedoten, letztere dagegen, auf die günstigen Nachrichten von Paris, zu 895 bis 900 Fr. sehr gesucht. — Leipzig-Dresdener-Aktien zu 146 bezahlt und, in Erwartung baldiger weiterer Steigerung, drängen sich die Besitzer eben nicht zum Verkauf.

(Allg. Ztg.)

Nürnberg, 13. April. Das 1300 Mann starke erste Bataillon des k. k. Infanterieregiments Fleischer ist heute Mittag, von Pilsen nach Mainz marschirend, mit Stab und Regimentsmusik hier eingerückt, und in derselben Weise, wie das ihm vorangegangene 2te Bataillon, von Seiten des hiesigen Offizierkorps empfangen worden. Morgen setzt dasselbe seinen Marsch fort. — Von allen Seiten gehen Berichte über die nachtheiligen Folgen ein, welche die ungewöhnlich späte Rückkehr der Winterstrenge mit sich brachte: Holztheuerung und Futtermangel sind unter diesen Folgen die Allgemeinsten und empfindlichsten. (N. N.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 14. April. Die Häuser Rothschild beabsichtigen, ihren Geschäftskreis zu erweitern, und ihn bis jenseits des Ozeans auszudehnen. Zu dem Ende wird für ihre Rechnung zu New-York eine Kommandite errichtet werden. Ein mit der Ausführung dieses Projekts beauftragter junger Mann, Hr. Belmonte, ist in diesen Tagen von hier abgereist, um sich über Paris und London nach jenem Handelsplatze zu begeben. — Der Wolhandel hat bis heute eben noch keine sehr erfreulichen Resultate für diese Ostermesse geliefert. Zwar sollen mehr als 4000 Ballen Schafwolle am Platze seyn; dormalen sind aber noch kaum einige Hundert davon verkauft worden. Indessen sind noch mehrere Fabrikanten, besonders aus den Niederlanden, hier anwesend, so daß wohl noch einige weitere Geschäfte zu Stande kommen werden.

(N. Z.)

Großherzogthum Hessen.

Die Nr. 20 des Regierungsblatts vom 13. April enthält eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern und der Justiz vom 6. d. M., die Errichtung einer Unterrichtsanstalt für taubstumme Kinder und für fünfzig Taubstummenlehrer zu Friedberg betr.

Königreich Sachsen.

Dresden, 10. April. Die Diskussionen der 2ten Kammer über den allgemeinen Theil des Kriminalgesetzentwurfs haben seit einigen Tagen begonnen. Die allgemeine Berathung war sehr rasch beendet, und man konnte sehr bald zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs übergehen. Am 8. April kam bei Gelegenheit des 6. Artikels die Aufhebung der Todesstrafe zur Sprache, welche der Referent Eisenstück, gestützt auf sein desfallsiges Separatvotum, sehr kräftig bevorwortete. Nach einer langen, des Nächsten in den Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags ausführlich zu veröffentlichenden Berathung wurde endlich die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen. Von 60 bei dieser Abstimmung anwesenden Mitgliedern erklärten sich bloß zehn

gegen die Fortdauer dieser Strafart. (Wenn wir nicht irren, erklärte sich in letzterer Hinsicht eine gleiche Anzahl in der hannoverschen 2ten Kammer). Unter den gedachten Zehn befanden sich 6 städtische und 3 bäuerliche Abgeordnete, sowie ein Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes. Die öffentlichen Tribunen waren während dieser interessanten Sitzung zahlreich gefüllt, und insbesondere wohnten viele Mitglieder der 1ten Kammer dieser Berathung bei. Auch heute kam es zu einer längeren, nicht weniger interessanten Berathung über die mit dem Leichnamen der Hingerichteten vorzunehmende Prozedur, falls sie nicht, was als Regel gelten soll, an eine anatomische Anstalt abgeliefert werden könnten. Zum Theil gestützt auf Volksansicht, sprach sich ein großer Theil der Abgeordneten gegen die Beerdigung an einem abgesonderten Orte des Totenackers aus, wodurch die gegenheilige Ansicht der Deputation, welche nach den Grundsätzen der Humanität auf eine ausgezeichnete Weise durch mehre Abgeordnete vertheidigt wurde, keine Zustimmung der Mehrheit der Kammer erhielt.

(Leipz. Ztg.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 14. April. Unser Pferdemarkt am 17. und 18. d. M. verspricht sehr lebendig zu werden. Es ist bereits eine bedeutende Menge von Pferden angemeldet, und fortwährend gehen neue Meldungen ein. Schon ist auch eine Zahl schöner Pferde eingebracht. Die Liebhaber werden sich daher eine reiche Auswahl von Pferden zu jedem Gebrauch und von jedem Werthe versprechen dürfen. Auch haben sich unsere geschickten Wagenbauer und Sattler mit einer reichen Auswahl von Gefährten und Pferdegeschirren aller Art gerüstet. (S. M.)

D e s t e r r e i c h.

Wien, 10. April. Nach den vorgestern aus Ofen eingetroffenen betrübten Nachrichten über die Krankheit Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus spricht sich in der ganzen Stadt die regste Theilnahme für denselben aus. Man hofft von Stunde zu Stunde auf bessere Berichte, die leider bis heute noch nicht eingetroffen sind. Im Falle des Ablebens des Erzherzogs muß zu Erwählung eines neuen Palatinus ein Reichstag einberufen werden, da nach der ungarischen Verfassung die Reichsstände dem König drei Kandidaten vorschlagen, worauf erst die Ernennung des Monarchen erfolgt. Der jetzige Palatinus ist der zweite aus der kaiserl. Familie, und hat durch alle Stürme seit 49 Jahren das Königreich Ungarn mit Weisheit und Gerechtigkeit verwaltet, und in der Treue gegen das Kaiserthum erhalten. Die Bestürzung sowohl in Ofen, als hier, ist daher leicht erklärbar. (S. M.)

— Es dürfte nicht uninteressant seyn, eine kurze geschichtliche Uebersicht über das eigentliche Wesen der ungarischen Palatinwürde zu geben. Sie ist so alt, wie das Königreich selbst, und wurde ursprünglich von dem König an bloße Hofbeamten nach Willkühr verliehen und wieder weggenommen. Seit vier Jahrhunderten wird aber dieses hohe Staatsamt mit Zuthun der Stände auf Lebens-

lang verliehen, und dem jeweiligen Palatin, dessen Stelle nie über ein Jahr unbesetzt bleiben darf, ein großer Antheil an der Staatsverwaltung eingeräumt. Durch die Aufstellung der Hofkammer, durch genauere Ordnung der Militärgränzen, durch Einführung der stehenden Miliz 1715, durch die Gründung des k. Statthaltereirathes und Organisation der zwei hohen Gerichtstafeln 1723, des Generalkommando's u. s. w., hat sich freilich in der Staatsverwaltung Manches geändert, und man kann manches Palatinalrecht unmöglich gehörig würdigen, ohne mit den ebengenannten Reformen bekannt zu seyn. Groß und wichtig aber sind die Rechte eines Palatins auch schon deswegen, weil in seiner Person gesetzmäßig mehrere eminente politische, richterliche und militärische Aemter und Würden vereinigt sind. Der Palatin ist nach einem alten Gesetze Vormund des minderjährigen Königs, und bis zu dessen Großjährigkeit Verweser des Reiches; er ist Reichstagspräsident; er trägt bei der Krönung dem König die Krone vor; er ist Statthalter des abwesenden Königs, Obergespann der vereinigten Gespannschaften Pesth, Pilis und Solth, kann an die Krone verfallene Fiskalgüter, bis auf 32 Bauerngüter (sessiones), an Edelleute vergeben; er ist der Mittler, wenn sich Mißverständnisse zwischen dem König und den Ständen ergeben; er hat den Vorsitz bei der Septemviraltafel und dem obersten Revisionsgericht; er ist seit den Zeiten des Königs Bela IV. oberster Richter der Kumanen und Jazygen, und die Gränzirrungen zwischen den Gespannschaften werden durch ihn beigelegt; auch ist er der oberste Landeskapitän. — Heute Nacht starb hier der seit einigen Jahren pensionirte 81jährige würdige Bürgermeister, Anton Lampert, und hinterließ ein bedeutendes Vermögen, von welchem er dem hiesigen Bürgerhospital ein Vermächtniß von 10,000 fl. zugedacht hat. (D. S.)

P r e u ß e n.

Berlin, 8. April. Von Seiten des Kammergerichts ist in Bezug auf die kürzlich erwähnte körperliche Verbrennung und das darauf erfolgte Ableben des Ministers v. Dergen aus Strelitz eine Untersuchung eingeleitet worden, um festzustellen, ob der Unfall nicht durch strafbare Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sey.

Berlin, 12. April. Des Königs Maj. haben mit telst allerhöchster Kabinettsordre vom 5. d. M. zu bestimmen geruht, daß der 5te rheinische Provinziallandtag am 21. Mai d. J. in Koblenz eröffnet werde. Zum Landtagsmarschall haben Sr. Maj. den Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich, zu dessen Stellvertreter den Grafen von Spee, und zu Allerhöchsthrem Kommissarius den Oberpräsidenten von Bodenschwingh ernannt. (Pr. St. Ztg.)

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, 21. März. Nach den offiziellen, von der Rentekammer jetzt herausgegebenen Volkszählungsergebnissen hatten im Anfang des Jahres 1835 die Städte des Herzogthums Schles-

wig	57,310 Einwohner.
• Städte des Herzogthums Holstein	79,057
• Aemter und Landschaften in Schleswig	220,564
• adelichen Güter in Schleswig	60,318
• Aemter und Landschaften in Holstein	223,614
• adelichen Güter in Holstein	132,925
Beide Herzogthümer 773,788 Einwohner.	
Oder: das Herzogthum Schleswig	338,192,
das Herzogthum Holstein	435,596,
zusammen 773,788 Einwohner.	

Nach den Volkszählungslisten von 1803 betrug die Gesammtzahl 602,087 Einwohner.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 31. März. Der Kammergerichtsrath Lewin soll den Auftrag erhalten haben, statt des Kanzleiraths Valerius, ersten Departementschefs im Zollamte, die Untersuchung wegen der im Zollamte vorgefallenen Unordnungen zu leiten. Noch ist die Summe des Defekts im Einnahmestureau nicht bekannt, noch sind die damit in Zusammenhang stehenden Verhältnisse hinsichtlich der Führung der Rechnungen u. s. w. nicht hinlänglich aufgedeckt. Was man aber schon mit Sicherheit wissen kann, ist, daß der Unfug schon lange betrieben wurde, und daß der Ausfall bedeutend seyn wird.

— Die Regierung hat die Einrichtung einer neuen Telegraphenlinie als Fortsetzung der schon (bis Washolm) bestehenden anbefohlen, welche nach der Richtung der nördlichen Scheerentüste Stockholms bis Furusnel gehen soll. Auch ist Privatpersonen erlaubt worden, gegen Abgaben an die Postkasse, mittelst des Telegraphen Depeschen abzuschicken oder zu empfangen.

Rußland.

St. Petersburg, 5. April. Der russische Invalide meldet: „Der Lieutenant vom Chevaliergarderegiment Ihrer Maj. der Kaiserin, Baron Heckeren, wird, gemäß dem Ausspruche des Kriegsgerichts, wegen seines Duells mit dem Kammerjunkern des kais. Hofes, Alexander Puschkin, welcher in Folge der in diesem Duell erhaltenen Wunde gestorben ist, seines Ranges und des von ihm erworbenen russischen Adels für verlustig erklärt und zum gemeinen Soldaten degradirt.“

— Wir haben hier zwar seit gestern wieder eine Kälte von 6 bis 10 Grad, doch sind die Wege gut. (Auch in Berlin ist die russische Post sehr pünktlich eingetroffen. Pr. St. Btg.)

Ddessa, 24. März. Der kön. preuß. Gesandte bei der Pforte, Graf von Königsmark, ist am 20. d. M. mit dem Dampfschiffe „Kaiser Nikolaus“ von Konstantinopel hier angekommen. Bei der Abfahrt des Dampfschiffes hatte die Pest in Konstantinopel aufgehört; auch

die Grippe verminderte sich; dagegen herrschten die Kladderblattern. Das Wetter war sehr milde und die Blumen singen schon an zu blühen. (S. d'Dessa.)

Holland.

Nach dem Amsterdamer Handelsblatt hat der König die Prügelstrafe im Heere abgeschafft.

Großbritannien.

London, 11. April. Die schon erwähnte Rede des Eigenthaten (Sergeant at Law) Woulfe für die dritte Lesung d. h. Annahme der irischen Ministryreformbill in der gestrigen Unterhandlung ist ein Muster einer klaren und scharfen Beweisführung, und eines eindringlichen, lebendigen, von aller hohlen Deklamation und Bilderauffschmückung freien Vortrags. Neue Gesichtspunkte konnte der Redner der schon zu vielfach beleuchteten und erörterten Frage nicht abgewinnen, dafür aber wußte er die schlagendsten alten ungemein geschicht hervorzuheben u. zu gruppiren. Hrn. Woulfe's Rede — seine erste bedeutende, da er neugewähltes Mitglied ist — wurde in ihrem Verlaufe und am Schlusse mit lebhaftem Beifall begrüßt.

— Der neueste Globe schreibt: Ein Herr, der so eben mehrere der Hauptorte der Fabrikbezirke besucht hat, schildert den Zustand des Handels- und Gewerbswesens als höchst niederschlagend. Wir wollen nicht in Details eingehen, um nicht einzelnen Personen Schaden zu thun und die Sache noch schlimmer zu machen; das aber müssen wir anführen, daß zu Leicester, Manchester, Birmingham, Sheffield, Bedford u. s. w. die Fabrikanten und Websehherrn alle übereinstimmend versichern, einen so trostlosen Stand der Dinge hätten sie noch nie erlebt und in stünden alle in rathloser Erwartung. Zu Manchester hat ein Fabrikhaber allein 600 Arbeiter entlassen, und ein düstere Ahnung von noch schlimmerem, das da kommen würde, scheint dort zu herrschen.

— Die Liverpooler Deputation hat, da ihr der Schatzkanzler die erbetene Geldhülfe von Seiten der Regierung aus ganz triftigen Gründen abschlug, sich an die Parl. von England gewendet; aber auch von dieser wenig Hoffnung auf Erfüllung ihres Ansuchens erhalten. (Post.)

Frankreich.

Paris, 13. April. Guizot scheint, nach den neuesten Pariser Blättern (wie wir schon in der vorgestr. R. Z. die Vermuthung ausserteten), die meisten Chancen für sein Bleiben im Ministerium durch ihn, und dessen ergänzende Umänderung zu haben. Gewisses gibt kein Blatt.

— Die nach der Charte von 1830 gestern mitgetheilte Nachrichten von der Brandstiftung in Barcelona u. s. w. scheinen, andern Blättern zufolge, etwas übertrieben zu seyn.

— Isturiz will, wie die Patr. versichert, dem Rath seiner Freunde entgegen, nach Spanien zurückkehren im Falle wirklich eine peinliche Staatsanklage durch die Cortes gegen ihn erhoben würde.

— Die Madrider Zeitungen kamen, wahrscheinlich wegen des verzögerten Postenlaufs, gestern nicht an.

— Die Subskription der Presse für die Lyoner Arbeiter beläuft sich auf mehr als 32,000 Fr. Der Verfasser der „Camaraderie“ und von „Bertrand und Raton“ (Scribe) hat für 100 Fr. unterschrieben.

— Ein Buchhalter bei einer der Nebenklassen der Pariser Hauptsparkasse soll verhaftet worden seyn, weil er versucht habe, verschiedene Personen durch die falsche Vorspiegelung, als werde die Ersparnißkasse nächstens bankrott machen, vom Einlegen abzuhalten. Es heißt, er sey Mitglied einer geheimen Gesellschaft.

— Bei einem auf dem Quai des Ormes, im Arsenalviertel, wohnhaften Frauenzimmer hat die Polizei eine neue Höllemaschine, oder eigentlich nur das Modell einer solchen, entdeckt. Der Verfertiger ist seit längerer Zeit in England, von wo nun die Polizei weitere Aufschlüsse über ihn erholt. Uebrigens soll die Maschine schon vor 15 Jahren konstruirt und der Verfertiger damals vorgehabt haben, sie der Regierung zu den von ihr in jener Zeit beabsichtigten Fortifikationen käuflich anzubieten. Das Frauenzimmer, die Schwester des Verfertigers, scheint durchaus über die Sache nicht beunruhigt zu seyn. (S. d. Deb.)

— Der Genfer de Lyon schreibt vom 10. April: In der letzten Nacht sind Patronen unter die Garnison vertheilt worden. Einige beunruhigende Gerüchte zirkuliren in der Stadt; woher entstanden sie? Sollte man das doktrinaire Kabinet stürzen wollen, indem man Lyon zur Emeute drängte? Wir fordern die Arbeiter auf, auf ihrer Hut gegen die Einflüsterungen zu seyn, welche sie zum Aufraube reizen wollten.

— Die Blätter aus allen Theilen Frankreichs wimmeln von Berichten und Klagen über die winterartige Witterung, Schnee, Stürme, scharfen Frost, und den durch sie angerichteten oder zu befürchtenden Schaden hinsichtlich der Vegetation, des gehemmten Verkehrs u. d. m.

† Paris, 13. April. Man meldet von Corsu: Vierzig politische Verurtheilte in Rom hatten die Verurtheilung ihrer Strafe in Deportation nach Brasilien angenommen, und wurden am 16. März auf einem Staatschiffe eingeschifft. Das Fahrzeug ging am 20. März bei Cephalonia vor Anker, und der Kapitän erlaubte den Verurtheilten, die Nacht am Lande zuzubringen; Jene aber weigerten sich am andern Morgen, sich wieder einzuschiffen, und stellten sich unter den Schutz der englischen Gastfreundschaft. Der päpstliche Konsul verlangte vergebens vom englischen Gouverneur die Auslieferung der Verurtheilten; der letztere befahl überdies dem römischen Schiffskapitän, sich binnen 48 Stunden von der Insel zu entfernen, wenn er sein Fahrzeug nicht in Grund geböhrt sehen wolle. Dem Befehl wurde gehorcht. — Das Komitee der polnischen Emigranten hat eine in den stärksten Ausdrücken abgefaßte Protestation gegen die kaiserliche Ukase, durch welche die Wojewodschaften aufgehoben werden, in das Morning-Chronicle einrücken lassen. — Das Gerücht der Verlobung des Herzogs von Bordeaux mit der Tochter

des Kaisers Nikolaus ist en vogue im Faubourg St. Germain.

Unsere gestrigen Angaben über die Zusammensetzung des Ministeriums finden eine Bestätigung in den Versicherungen der bestunterrichteten Deputirten, nur daß man Hrn. Barthe, an der Stelle des Hrn. Remusat, das Ministerium des Unterrichts zuspricht. Ueber die Präsidentschaft sollen noch einige Schwierigkeiten zwischen Hrn. Guizot und Hrn. v. Montalivet obwalten, welche man jedoch dadurch hinwegschaffen wird, daß man sich ohne Präsidenten konstituirte.

Sitzung der Pairskammer vom 13. April. Die Kammer beschäftigt sich mit mehreren Bittschriften, von denen folgende bemerkenswerth sind: Hr. de Langle, Ludwigsrücker, verlangt Revision der Gesetzgebung über die Kriegsgerichte. An den Kriegsminister verwiesen. Hr. Felix Mercier fordert die Kammer auf, der Ungewisheit ein Ende zu machen, welche noch über den Ludwigsorten herrscht, und ihn entweder ausdrücklich aufzuheben, oder anzuerkennen. Mad. Dauriot, welche sich femme des lettres nennt, bittet um Aufhebung der Bestimmungen des Zivilkodex, welche im Widerspruche mit den heiligen Rechten der Frauen seyen. Die Kammer hört hierauf die Berichte des Admirals Duperré über die Supplementarkredite für die Marine und des Hrn. Tripier über das Fallitengesetz. — Sitzung der Deputirtenkammer vom 13. April. Die Verhandlungen beginnen mit der Diskussion über die Pension von 6000 Fr., welche für die Wittwe des berühmten Naturforschers Jussieu in Anspruch genommen wird. Hr. Duchesne will, daß die Pension auf 3000 Fr. herabgesetzt werde, da sie nach dem Univeritätsreglement nur 2000 Fr. betragen würde. Hr. Jaubert findet diese Sparsamkeit höchst unzeitig; er zählt die Verdienste des Hrn. Jussieu auf, und beantragt die Annahme des Vorschlags. Nachdem auch die Hh. Arrago und Delessert in diesem Sinne gesprochen haben, nimmt die Kammer den Vorschlag mit 208 gegen 28 Stimmen an. Ebenfalls angenommen wird der Antrag, den verstümmelten Unteroffizieren und Soldaten, welche Ritter der Ehrenlegion sind, den Sold der Legionsmitglieder zu verabreichen.

† Toulon, 9. April. Die neuesten Nachrichten aus Bona lassen vermuthen, daß die Expedition nach Constantine vor Ende Mai stattfinden wird. Der General Trezel hat Befehl erhalten, das Material der Artillerie und des Geniewesens, Lebensmittel und Lagergeräthschaften in Guelma zu vereinigen. Seit vorgestern sind hier 40 Baracken und 20 Blockhäuser eingeschifft worden. Heute ist ein General auf der Chimäre in See gegangen, welcher den Befehl über 3800 Mann übernehmen wird, die bestimmt sind, den Arabern von Bugia eine Diverston zu machen, die sie verhindern soll, Constantine zum zweitenmale zu Hülfe zu kommen. Auch die Araber im Osten der Ebene von Mendja wird man im Schach halten, während Constantine angegriffen wird. — Die Dampfschiffe, welche den Dienst zwischen Marseille und der Levante versehen sollen, sind in diesem Augenblicke fast alle

in unserm Hafen vereinigt. Man kann nichts Eleganteres und Prachtigeres sehen als die Kajüten dieser Fahrzeuge. Die regelmäßigen Fahrten werden den 1. Mai beginnen.

Schweiz.

Clarus. Die Volkszählung brachte ein Resultat von 28,217 Kantonsangehörigen, 821 Bürgern anderer Kantone und 310 Ausländern, zusammen 29,348 Einwohner.

Lurgau. Für das Kloster Paradies sind 244,000 fl. geboten worden.

Staatspapiere.

Wien, 10. April. Metalliq. 104¹/₂; 4proz. Metalliq. 99⁷/₈; 3proz. 74³/₄; 1834r Loose 113¹/₂; Banfaktien 1369.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 15. April, Schluß 1 Uhr.		sp. Et.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	104 ³ / ₈
	do. do.	4	—	99 ⁷ / ₈
	do. do.	3	—	74 ⁹ / ₁₆
	Bankaktien	—	—	1634
	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	220
	Partialloose do.	4	142	—
	fl. 500 do. do.	—	112 ⁷ / ₈	—
Preußen	Reichm. Obligationen	4	—	98 ¹ / ₂
	do. do.	4 ¹ / ₂	101 ¹ / ₂	—
Baiern	Staatsschuldscheine	4	—	104 ¹ / ₂
	d. b. d. in Lud. à fl. 12 ¹ / ₂	4	—	99 ⁷ / ₈
Frankfurt	Prämiencheine	—	—	64 ³ / ₈
	Obligationen	4	—	101 ³ / ₈
Baden	Obligationen	4	—	102 ³ / ₈
	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ³ / ₈
Darmstadt	fl. 50 Loose b. Collu. S.	—	—	94 ¹ / ₂
	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ³ / ₈
Nassau	fl. 50 Loose	—	—	64 ³ / ₈
	fl. 25 Loose	—	—	23 ³ / ₈
Holland	Obligationen b. Roths.	4	—	101 ³ / ₈
	Integrale	2 ¹ / ₂	—	52 ³ / ₈
Spanien	Altivschuld	5	—	20 ³ / ₈
	Passivschuld	—	—	6 ¹ / ₂
Polen	Lotterieloose Rtl.	...	—	63 ⁷ / ₈
	do. à fl. 500	—	—	78 ¹ / ₂

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Markot.

(Eingefandt.)

* Karlsruhe, 15. April. Wir lesen in Nr. 104 dieser Zeitung einen Aufsatz, der in Partheileidenschaft und in der Absicht verfaßt zu seyn scheint, einen gehässigen Schatten auf die Denkmale des Ruhmes zu werfen, welche die kürzlich zu unserer Trauer von uns geschiedene und in jeder Beziehung unserer Bewunderung würdige Künstlerin in den Herzen und der Erinnerung aller für das Schöne in der Kunst empfänglichen Gemüther sich hier gestiftet hat. —

So weit dieser Aufsatz den Verfasser des Nachrufes an Fräulein Agnese Schebest berührt, überlassen wir diesem, wenn er es irgend nöthig finden sollte, die Entgegnung; wir bemerken aber, daß der Nachruf auch nicht eine thatsächliche Darstellung enthält, welche nicht nach unserer Ueberzeugung den Gesinnungen der zahllosen Verehrer der hohen Künstlerin entspräche. Wenn der Einsender des Aufsatzes die Huldigungen mißbilligt, die ihr aus begeistertem Herzen dargebracht wurden, so beweist dies wohl nur, daß ihm die Gabe der Empfänglichkeit für die hohe Poesie und Reinheit, die sich in dem künstlerischen Wesen und Wirken der Fräulein Agnese Schebest ausdrückt, von der Natur versagt ward. Lassen wir ihm darum seinen Glauben, und bewahren wir den unsrigen! Das Schöne in der Kunst ist ja nur für diejenigen vorhanden, die es zu empfinden vermögen; und hat doch alles über den gewöhnlichen Typus menschlicher Kraft hervorragende, alles Große zu jeder Zeit von Seiten derjenigen Anfeindung gefunden, die es nicht erkennen wollten oder konnten!

Das hiesige Publikum aber, über dessen Gefühle und Kunstneigungen der Einsender des Aufsatzes in Nr. 104 sich das Richteramt aneignen will, hat schon, und gerade in jenen lauten und ungeheuchelten Aeußerungen seiner Begeisterung über den Werth der Künstlerin gerichtet, und wird auch über die erhobene Einsprache des Einsenders und über die Art und Weise derselben richten.

Den würdigen, hochachtbaren Künstlern und Künstlerinnen der hiesigen Bühne aber, die wir, wollten wir ihnen gleiche Unempfänglichkeit für das Kunstschöne beimesen, schwer verlegen würden, hat der Einsender mit seiner Einschreitung wohl keinen willkommenen Dienst erwiesen; gerade in sofern sie dem hohen Talente des gefeierten Gastes Gerechtigkeit wiederfahren lassen, haben sie unsere, um so mehr erhöhte Achtung verdient. —

Mit diesen leidenschaftslosen Andeutungen beabsichtigen wir nichts weniger, als den erhobenen Streit zu verlängern. Ueber die Frage aber, wie sich aus der künstlerischen Individualität der gepriesenen Sängerin die Aeußerungen eines in den Annalen der hiesigen Bühne ganz unerhörten Beifalles erklären lassen, wird wohl passender an einem andern, für Erörterungen dieser Art geeigneten Orte eine, auf die Gesetze der Kunst gegründete Auseinandersetzung Statt finden.

Zm Namen mehrerer Kunstfreunde.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. April	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273. 77℔.	2.1 Gr.üb. 0	ND	heiter
N. 4 U.	273. 5,2℔.	12.7 Gr.üb. 0	ND	heiter
N. 11 ¹ / ₂ U.	273. 3,8℔.	6,2 Gr.üb. 0	ND	ziemlich heiter

Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei der Domänenverwaltung Pforzheim ist ein Assistent mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. anzustellen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei Großherzoglicher Hofdomänenkammer, unter Anschluß ihrer Legitimationsurkunden, schriftlich zu melden.

Karlsruhe. (Anzeige.) Eine reiche Auswahl der neuesten Pariser ächtfarbigen ¹/₂ breiten Kattune und Jacquets, Poudichery's, nebst einer großen Parthie der modernsten Exoner und Pariser Shawls, sind mir zugekommen, die ich zu den Fabrikpreisen mit einem Nachlaß von 5 pCt. Sconto abgegeben beauftragt bin.

J. Nathan Lewis,
Bammsstraße Nr. 4.

Karlsruhe. (Anzeige.) Frisches Sel-
terfer, Emser Kränchen, Rißfuger Ragozzi
und Rippoldsauer Mineralwasser ist eingetrof-
fen bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. (Anzeige.) Selterfer und Emser
Mineralwasser von **frischer Füllung** sind so eben einge-
troffen bei

C. F. Vierordt,

lange Straße Nr. 201, am Eck der
neuen Waldstraße.

Karlsruhe. (Kapitalbarteihen.) Bei den diesseitigen
Stiftungen liegen wieder verschiedene Kapitalposten von 150 fl.
bis 2000 fl. zum Austeilen auf gerichtliche Pfandburtunden mit
doppeltem Verlag zu üblichen Zinsen bereit.

Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns
pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden un-
sere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeister-
amt gesendet werden.

Karlsruhe, den 28. März 1837.

Großh. vereinigte Stiftungsverwaltung
(lange Straße Nr. 243).

Karlsruhe. Verkaufsanzeige.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit zu geneigter Annahme
eine in großer Auswahl eingetroffene: $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breiten
Paßtächer, im Preise von 5, 6, 7 und 8 kr. die Elle, und
3 fl. 30 kr., 3 fl. 40 kr., 4 fl. 6 kr., 4 fl. 18 kr. bis 5 fl. pr.
Stück von 41 — 42 bad. Ellen.

$\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite Schoktächer und Pessenteinwand
von 9 bis 15 kr. die Elle, und 7 fl. 36 kr., 8 fl. 6 kr., 8 fl.
36 kr., 9 fl. 12 kr., 10 fl. 36 kr. bis 12 fl. 48 kr. pr. Stück
von 34 bad. Ellen.

erner $\frac{1}{4}$ breite gebleichte Schoktächer, zu 14 und
17 kr. die Elle, roze Kancocaffe, Battirleinwand und ordinäre
graumerlene Tücher.

Diese Sorten eignen sich hauptsächlich zum Gebrauche für Satt-
ler und Tapezierer zu Polsterarbeiten, so wie auch zu Emballa-
gen, Säcken, Bodentüchern u. s. w. und werden größtentheils
noch zu den früheren billigen, aber festen Preisen stück- und ellen-
weise abgegeben bei

Karl Berckmüller,
Karlsruhestraße Nr. 3, nächst der Münze.

Karlsruhe. (Fahrißversteigerung.) Aus der
Verlassenschaftsmasse Sr. Erzellenz des Prin. Staats- und Kabi-
netministers, Freiherren v. Berstett, werden in Nr. 25 der
Herrnstraße dahier nachstehende Gegenstände, gegen gleich baare
Zahlung, öffentlich versteigert werden, und zwar:

Montag, den 24. April d. J.,
Vor- und Nachmittags,

Perfiosen, Gold-, Silber- und Quinquallierwaaren, worunter
insbesondere Ordenkreuze und Sterne, Tabatieren, Uhren, Can-
delabres und ein großer Surtout;

Dienstag, den 25. April d. J.:
ebenfalls Vor- und Nachmittags,

Möbel, allerlei Hausrath und fremde Weine, worunter Tokajer,
Rappwein und Bordeaux u. s. sich befinden.

Karlsruhe, den 15. April 1837.

Aus Auftrag:
Theilungskommissär
Merk.

Heidelberg. (Pferde zu verkaufen.) Zwei hell-
braune mecklenburger Wallachen, jetzt 9 Jahre alt, zu jedem Ge-
schick eingefahren, ganz gesund, ohne Fehler, fromm und vor-
sichtig, selbst bei heftigem Schießen nicht schüchtern, hat der Un-

terzeichnete, wegen Mangel an Beschäftigung, zu verkaufen; was
mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß schöne gelbbeschie-
dene Geschirre, ein ganz moderner, vierfüßig gedeckter Wagen,
im besten Zustand, und eine gedeckte Drosake ebenfalls verkauft
werden.

Heidelberg, den 13. April 1837.

S. G. Klingel.

Nr. 6841. Rastatt. (Fahndung.) Ein unten näher
signalisirter fremder Mensch, der sich Joseph Eiler, von Huns-
bach (Kantons Sutz im Elsaß) gebürtig, nannte und seiner Pro-
fession ein Bäcker ist, hat sich heute früh von hier aus flüchtig
gemacht.

Nach seiner Entfernung wurden in dem Hause seines Aufent-
halts folgende Gegenstände vermißt, nämlich:

Eine silberne Sackuhr mit römischen Ziffern u. deutschen Zah-
len, im Werth zu 10 fl.

Ein Paar neue Stiefel, werth 5 fl.

Ein neues Wämmschen von Rattun.

Eine neue Weste und

Ein Paar tuchene Hosen.

Da der Verdacht dieses Diebstahls auf diesem Menschen sehr
dringend waltet, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, so-
wohl auf die verwendeten Effekten, als auf diesen Joseph Eiler
zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Personsbewreibung.

Alter, 20 — 22 Jahre.

Größe, 5' 6".

Haare, braun.

Zähne, gut.

Rinn, etwas hervorragend.

Gesicht, länglich.

Am linken Fuß eine starke Wunde habend.

Spricht den Strassburger Dialekt und trägt eine französische
Schildkappe.

Rastatt, den 13. April 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Wosch.

Nr. 6423. Pforzheim. (Vorladung und Fahndung.)
Andreas Weeber, Soldat unter dem großh. Linieninfanteriere-
giment, Markgraf Wilhelm Nr. 3, ist im Urlaub entwichen
derselbe wird vorgeladen,

innerhalb 2 Monaten

zurückzukehren, und hier oder vor dem vorgelegten gr. Regiments-
kommando über seinen Austritt sich zu rechtfertigen, sonst die ge-
setzliche Strafe bis auf 1200 fl. und Verlust des Ortsbürgerrechts
ausgesprochen und das Weiter auf Betreten gegen ihn vorbehal-
ten werden würde.

Zugleich werden die großh. Polizeibehörden ersucht, auf den
Häusling, dessen Personbeschreibung hiernach beigefügt wird, zu
fahnden, und im Betretungsfalle denselben einliefern zu lassen.

Personsbewreibung des entwichenen Soldaten
Andreas Weeber.

Größe: 5" 6"

Körperbau: stark.

Farbe des Gesicht: gesund.

der Augen: blau.

Haare: blond.

Nase: gewöhnlich.

Pforzheim, den 13. April 1837.

Großh. badisches Oberamt

Deimling.

Nr. 5665. Mannheim. (Erkenntniß.) In Sachen des
Partikuliers, Joseph Kießer dahier, Kl., gegen den früher da-
hier privatirenden königl. schwedischen Hofsekretär, Friedrich Wil-
helm v. Soliström und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Gräfin
v. Bouboff, aus Petersburg, Beklagten, Kapitalforderung ad
8200 fl. sammt 5 pCt. Zinsen vom 17. Sept. 1835 an betreffend.

B e s c h l u ß.

Unter Beziehung auf die seitige Vorladung vom 27. Januar d. J., und nachdem die Beklagten in der angeordneten Tagfahrt nicht erschienen sind, wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt, demnach durch

U r t h e i l

zu Recht erkannt:

„Die beklagten Eheleute seien schuldig, dem Kläger die geforderte Summe ad 8200 fl. sammt rückständigen und laufenden Zinsen binnen 3 Monaten, vom 27. Januar d. J. an gerechnet, zu bezahlen, und alle Kosten zu tragen.“

W. R. W.

Mannheim, den 17. März 1837.

Großh. badisches Stadtm.
v. Zeuffel.

Nr. 5476. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Mattes von Zundweier ist Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 20. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 11. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Braunstein.

vdt. Kraft, R. Pr.

Nr. 4510. Bretten. (Schuldenliquidation.) Rennewirth B ä m m l e r von Kirnbach hat sich entschlossen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern; es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche Freitag, den 21. April d. J.,

früh 9 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könne.

Bretten, den 14. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Rüttinger.

vdt. Fauth.

Nr. 4707. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Heinrich Frey von Dühren ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf Montag, den 21. April d. J.,

früh 8 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden kann.

Sinsheim, den 31. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Fieser.

Nr. 4566. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Adam Hoffmann'schen Eheleute von Rohrbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation deren Schulden auf Montag, den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden deren sämtliche Gläubiger hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden kann.

Sinsheim, den 28. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Fieser.

O e f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

über die Herstellung einer von der Fallsucht (Epilepsie) glücklich geheilten Person, welche mehr als zehn Jahre in einem hohen Grade damit behaftet war, zum Wohl der leidenden Menschheit anempfohlen.

Auch ich schließe mich, mit den innigsten Gefühlen der Dankbarkeit, der Demoiselle F. Wagner, Herrenstraße Nr. 6, in Hanau, vom 30. Mai 1836, in dem Frankfurter Journal, herzlich an. Seit zehn Jahren erlitt ich oftmalen wiederkehrende und heftige Anfälle der Fallsucht (Epilepsie), so, daß ich mich zu jedem Geschäfte durchaus unbrauchbar fühlte, und von Stunde zu Stunde an geistigen und körperlichen Kräften abnahm.

Um möglichst von dieser so furchtbaren Krankheit befreit zu werden, wendete auch ich das von ihr empfohlene vortreffliche Heilmittel dagegen an, und fühle mich nunmehr, Gott sey vielfältig dafür gedankt, vollkommen hergestellt.

Diese aus meinem Innersten hervorgegangenen dankbaren Empfindungen veranlassen mich, solches in den gelesensten Blättern Deutschlands bekannt machen zu lassen.

Genehmigen Sie u. s. w.

P***a.

E. v. R.